

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894

26.5.1894 (No. 141)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 26. Mai.

№ 141.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1894.

Für den Monat Juni werden Bestellungen auf die „Karlsruher Zeitung“ in der Expedition des. Blatts, sowie von allen Postanstalten angenommen.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 17. Mai 1894 gnädigst geruht, der auf Professor Dr. Matthäus Haid gefallenen Wahl zum Direktor der Technischen Hochschule für das Studienjahr 1894/95 die Allerhöchste Bestätigung zu ertheilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 12. Mai d. J. gnädigst geruht, dem Veterinärinspektor Franz Hafner beim Ministerium des Innern die Stelle eines wissenschaftlich gebildeten Hilfsarbeiters daselbst zu übertragen.

Durch Entschließung des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 22. Mai 1894 wurde die durch den Tod des Gerichtsnotars Theodor Andlauer in Freiburg erledigte Notarstelle Freiburg IV dem Großh. Notar Adolf Gärtner in Müllheim übertragen.

Mit Entschließung Großh. Ministeriums der Finanzen vom 18. Mai 1894 wurde Baumeister Carl Ritter bei der Bezirksbauinspektion Mannheim in gleicher Eigenschaft zur Bezirksbauinspektion Freiburg versetzt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 25. Mai.

Der zwischen England und dem König der Belgier als Souverän des Kongostaates abgeschlossene Vertrag, durch den die beiderseitigen Interessensphären in Innerafrika abgegrenzt werden, ist dazu bestimmt, allen bisherigen Grenzstreitigkeiten zwischen beiden Ländern am Tanganjika ein Ende zu bereiten. In den sechs Artikeln des Vertrages sind die territorialen und politischen Rechte beider Nachbarstaaten genau bezeichnet. England gibt dem König Leopold gewisse Landstriche im westlichen Flußgebiete des Nil, umfassend die Provinz Bah-el-Ghazal, in Pacht; der Kongostaat seinerseits gibt England einen Gebietsstreifen in Pacht, der in einer Breite von 25 Kilometern vom Nordende des Tanganjikas bis zum Süden des Albert-Edwardsees reicht. Der Vertrag ist für den Kongostaat recht günstig ausgefallen, insofern wird der letztere sich noch mit den Franzosen auseinander zu setzen haben. In Frankreich ist man auf den Kongostaat neuerdings überhaupt nicht gut zu sprechen, nachdem sich die zwischen beiden Staaten auf der Brüsseler Konferenz gepflogenen Verhandlungen zerfallen haben. Pariser Blätter protestiren lebhaft gegen den Vertrag, dessen Rechtsgültigkeit sie anfechten; sie werfen die staatsrechtliche Frage auf, ob der Kongostaat, dessen Neutralität von den Mächten auf der Berliner Konferenz anerkannt und garantiert wurde, zu einem derartigen Sondervertrag mit einer einzelnen Macht befugt sei. Selbst der „Temps“ führt eine sehr heftige Sprache. Der „Temps“ schreibt, der Vertrag zwischen England und dem Kongostaat bedeute unlängbar einen Echeur der französischen Politik in Afrika; er verleihe die politische Situation Egyptens und der Türkei im Nilthal und gestalte die Beziehungen zwischen Frankreich und dem Kongostaat derart, daß nunmehr „weder eine Schonung, noch eine halbe Maßregel zulässig“ sei. König Leopold habe kein Recht, England einen Theil des Kongostaates in Pacht zu geben. Frankreich besitze auf die Territorien des Kongostaates das Prioritätsrecht und werde dasselbe zu wahren wissen. In ähnlichem Tone spricht sich der „Matin“ aus. Das Blatt führt aus, König Leopold habe zwei Dinge vergessen, die Neutralität des Kongostaates und das Vorkaufsrecht, das Frankreich ermächtigt, ohne seine Zustimmung abgeschlossene Verträge für nichtig zu erklären. Der „Figaro“ wirft die Frage auf, ob Frankreich zulassen solle, daß England über Gebiete verfüge, die Egypten gewährleistet seien, und in Centralafrika thue, was es wolle. Indessen haben die Franzosen es diesmal nicht mit dem Kongostaat allein, sondern auch mit England zu thun, das den Kongostaat in der Vertheidigung des abgeschlossenen Vertrags gegen den französischen Einspruch natürlich unterstützen wird. Es bleibt einstweilen abzuwarten, wie England und der Kongostaat ihr Recht zu dem getroffenen Abkommen gegenüber den französischen Protesten, die von ihnen ja vorhergesehen werden konnten, begründen werden.

Deutschland.

Berlin, 24. Mai. Seine Majestät der Kaiser nahm, wie aus Brückelwitz gemeldet wird, gestern Nachmittag Vorträge der Chefs des Militär- und des Ma-

rinetabinet entgegen. Heute Abend reist der Kaiser aus Brückelwitz ab und morgen Früh wird Allerhöchsterseits wieder im Neuen Palais eintreffen.

W Nachdem Seine Majestät der Kaiser die Genehmigung zur Errichtung eines Standbildes für den Fürsten Bismarck auf dem Königsplatz ertheilt hat, ist von dem Ausschuß zur Errichtung eines solchen Denkmals beschloffen worden, dasselbe vor dem Reichstagsgebäude in der Ase desselben und zwischen ihm und der Siegessäule zu errichten. Fürst Bismarck soll nach der bestehenden Uebung zu Fuß dargestellt werden. Architektonisches Nebenwerk kann bei der Natur des Standortes nicht in Frage kommen. Das Comité, welches über mehr als 1/2 Millionen zu dem bezeichneten Zwecke verfügt, wird eine Konkurrenz für das Standbild aus-schreiben.

Der zum Stellvertreter des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika ernannte Oberstleutnant v. Hoyerer gehört seit 1868 als Offizier der Armee an. Er stand während seiner ganzen Lieutenants- und Hauptmannszeit im 1. Garderegiment zu Fuß, in dem er vom August 1881 bis Dezember 1888 Chef der 2. Kompanie war; dann kam er als Major in den Großen Generalstab. 1889 wurde er als Generalstabsoffizier zum Stabe der 8. Division nach Erfurt, 1890 zum Stabe des 4. Armee-corps nach Magdeburg versetzt. 1892 übernahm er das Kommando des 1. Bataillons des Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiments Nr. 2 hierseits, in welcher Stellung er sich bis jetzt befand. Oberstleutnant wurde er am 14. d. M. Er begibt sich bereits im Monat Juni auf seinen Posten nach Dar-es-Salaam; der Gouverneur Fhr. v. Schele will im August wieder einen größeren Zug in's Innere machen, und bis zu seinem Abmarsch von der Küste soll sein Stellvertreter sich in die Geschäfte einarbeiten.

Die Generalversammlung des Vaterländischen Frauenvereins hat gestern, wie schon kurz berichtet, unter Vorsitz Ihrer Majestät der Kaiserin und in Gegenwart der Prinzessinnen Heinrich und Friedrich Leopold, sowie der Erbprinzessin Neuf in Saale der Singakademie stattgefunden. Nachdem der Domchor mit der Bederschen Motette „Gott ist die Liebe“ die Sitzung eingeleitet hatte, eröffnete Staatsminister v. Hofmann auf Allerhöchsten Befehl die Versammlung. Er dankte der Kaiserin für Allerhöchste Erscheinung und verlas folgendes Telegramm Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin von Baden: „Ich folge den heutigen Verhandlungen der Generalversammlung des Vaterländischen Frauenvereins mit warmer und aufrichtiger Theilnahme. Dieselbe wurzelt in den Erinnerungen der Vergangenheit, die das segensreiche Werk begann, welches meine in Gott ruhende Mutter in's Leben rief. Mit dankbarer Freude begleite ich nunmehr aus der Ferne die Fortentwicklung jenes großen Werkes, welches sich der fördernden Leitung Ihrer Majestät der Kaiserin in so reichem Maße erfreuen darf. Meine herzlichen Segenswünsche gehören wie der Allerhöchsten Protektorin, so dem Gesamtverein, dessen nahe Beziehungen zu den übrigen deutschen Vereinen auch fernherhin segensreiche Früchte tragen mögen.“ Die Versammlung stimmte freudig dem Antrage des Ministers bei, der hohen Frau den innigsten Dank und die besten Wünsche für deren Wohlergehen auszusprechen. In längerem Vortrage sprach sodann Staatsminister Dr. v. Gögler über die Beziehungen zwischen dem Staate und dem Vaterländischen Frauenverein mit Bezug auf die Friedenthätigkeit des letzteren. Der Vortrag fand die sichtlich Zustimmung der Versammlung. Geh. Oberregierungs-rath v. Roux erstattete den Jahresbericht. Der Verein hat mit seinen 18 Verbänden auch im letzten Jahre ein erfreuliches Wachstum und eine gedeihliche Weiterentwicklung zu verzeichnen gehabt. Die Zahl der Zweig- und Hilfsvereine ist von 782 auf 804, die Zahl der Mitglieder von 111 515 auf 116 108 gestiegen. Die Einnahmen betragen 1 719 680, die Gesamtausgaben 1 538 485 M. Der Bestand an Kasse und Kapitalien hat sich auf 3 462 580 M., der Werth der Grundstücke und Einrichtungen auf 2 878 959 Mark erhöht. Das Vermögen des Vereins und seiner Zweigvereine beträgt z. Z. 6 236 539 M. Da der Verein keine Form der Wohlthätigkeit ausschließt, ist die Verwendung all dieser Mittel eine überaus verschiedene gewesen. Den hauptsächlichsten Gegenstand des Interesses sowohl des Hauptvereins, wie der Verbände hat auch in diesem Jahre die Vorbereitung der Kriegsthätigkeit gebildet. Eins der wirksamsten Mittel zur Förderung dieser Arbeit bildeten die Musterungen, welche das Centralcomité des Roten Kreuzes neuerdings in den verschiedenen Orten vornehmen läßt. Die Vorbereitungen der Kriegsthätigkeit kommen vielfach auch der Friedenthätigkeit zu statten. Den Beschluß der Sitzung bildeten die Wahlen. Von Ihrer Majestät ist von neuem Geh.

Oberregierungs-rath v. Roux als Schriftführer und Geh. Rath Krause zum Schatzmeister bestätigt worden. Die Versammlung berief von neuem in den Vorstand Frau v. Hansmann, Frau Herzogin von Ratibor, Frau Geh. Rath Henschel, Frau Präsident Nöldeken, Frau Landesdirektor v. Levegow, Frau Major Gotthardt, Frau v. Ketteler und Frau Minister Gräfin Hedwig-Trübschler. Mit der Motette „Singt Gott den Psalm“ schloß die Versammlung.

Durch Kaiserliche Verordnung vom 21. d. Mts. ist das unter dem 4. Juli v. J. erlassene Verbot der Ausfuhr von Streu- und Futtermitteln aufgehoben worden.

In dem sächsischen Reichstagswahlkreise Plauen fand heute die Erbschaftswahl statt. Nach der bisherigen Zählung erhielten Gerisch (Soz.) 6577, Uebel (Kartell) 4220, Schubert (Antisemit) 1960, Schwarze (Freis. Volkspartei) 1395 Stimmen. Es ist unzweifelhaft Stichwahl zwischen dem Kandidaten der Kartellpartei und demjenigen der Sozialdemokratie erforderlich.

Das preussische Abgeordnetenhaus erledigte gestern die Resolutionen bezüglich der Kanalabgaben, welche nach der Erklärung des Finanzministers Miquel, daß die Frage bereits der Erwägung unterliege, zurückgezogen wurden. Die Interpellation des Abg. v. Cynern wegen der kommunalen Getränkesteuern beantwortete der Finanzminister Dr. Miquel, indem er den Gemeinden in erster Linie die Realsteuern, Gebühren und Beiträge empfahl. Am Freitag kommen kleinere Vorlagen und Petitionen zur Erledigung. Das Abgeordnetenhaus wird zunächst nur noch morgen und übermorgen Sitzungen abhalten und dabei den Rest seiner Geschäfte, bis auf einige noch in der Vorbereitung begriffene Kommissionsberichte und die vom Herrenhause zu gewärtigende Vorlage wegen Errichtung eines Amtsgerichts in Müldersdorf, erledigen. Dieser Rest dürfte die Tagesordnung einer Schlußsitzung bilden, welche man am 31. Mai, oder 1. Juni abhalten zu können hofft. Vorausgesetzt wird dabei allerdings, daß aus dem Herrenhause nichts, namentlich nicht die Vorlage über die Landwirtschaftskammer, zur nochmaligen Verhandlung an das Abgeordnetenhaus zurückkommt. Durch die gestrigen Beschlüsse der Herrenhauskommission zum Landwirtschaftskammergesetz wird jedoch die Annahme, daß eine glatte Erledigung zu gewärtigen ist, bestätigt. Man hat im Herrenhause keine Neigung, das ganze Gesetz zu gefährden.

Dem Deutschen Kameracomité sind von der Expedition der Herren Baron v. Uechtritz und Dr. Passarge, deren Rückkehr an die afrikanische Westküste am 14. April aus Afrika drahlisch gemeldet wurde, zwei noch aus dem Innern, von Adumra und Garua vom 12. Dezember 1893 und 12. Januar 1894 datirte Briefe zugegangen, aus denen hervorging, daß die Expedition am 14. Dezember nach Baghirmi aufgebrochen war. Die Ausführung des Unternehmens nach den Tschadsee-Ländern mußte wegen der dort inzwischen eingetretenen großen politischen Umwälzungen durch Kabah und die Neugestaltung der Verhältnisse in den Sudanländern aufgegeben werden.

Die schweren Schäden, die der Guteindustrie durch unzureichende Bedienung im Rohzutegeßäft zugefügt werden, haben die deutschen Industriellen veranlaßt, sich mit den österreich-ungarischen und den Dunbeier Zute-spinnern zu vereinigen, um auf dem Wege gemeinschaftlichen Vorgehens Kontraktbedingungen zu erreichen, welche eine reellere Bedienung in Zukunft gewährleisten. In einer jüngst zu Berlin abgehaltenen Sitzung der Ausschüsse des Deutschen und des Oesterreichischen Zutevereins sind bereits die schließenden Kontraktparagraphe und das weitere Vorgehen festgestellt worden.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 24. Mai. In einer neunehalb-stündigen Sitzung erledigte das österreichische Abgeordnetenhaus gestern den Voranschlag des Justizministeriums. Abermals griff Justizminister Graf Schönborn in die Debatte ein, einerseits um seinen Standpunkt gegenüber den von verschiedenen Rednern vorgebrachten Beschwerden darzulegen, andererseits um einzelne, im Laufe der Verhandlungen heftig angegriffene richterliche Beamte und staatliche Würdenträger in Schutz zu nehmen. Morgen und am Samstag wird das Abgeordnetenhaus die noch rückständigen Kapitel des Voranschlags und des Finanzgesetzes erledigen. Bis zum 2. Juni dürfte das Abgeordnetenhaus seine Arbeiten beendigt haben. In Ungarn drehen sich alle politischen Betrachtungen um die Cwilevorlage, mit deren Schicksal dasjenige des Ministeriums Bekerle ja eng verknüpft ist. In den letzten Tagen war das Gerücht verbreitet, der ungarische Ministerpräsident Bekerle stoße mit den Anträgen, die er Seiner Majestät dem

Kaiser unterbreitet hat, um der Civilehevorlage eine Mehrheit zu verschaffen, auf Widerstand. Der Ursprung ließ sich nicht feststellen. Der „Beste Lloyd“ meldet indessen heute aus Wien, in maßgebenden Kreisen wolle man eine Ministerkrise vermeiden, daher könne Dr. Wetzler bei der Krone auf Befriedigung seiner Wünsche rechnen. — In dem Klausenburger Memorandumprozeß hielt der Staatsanwalt gestern seine Schlussrede. Er wies darauf hin, daß die Angeklagten sich gegen die Gesetze vergangen haben, indem sie eine Druckschrift abfaßten und verbreiteten, deren Inhalt gegen die durch das Staatsgrundgesetz festgestellte Union zwischen Ungarn und Siebenbürgen gerichtet sei. Er plaidierte deshalb für Schuldsprechung der Angeklagten. Ratin verlas im Namen der Angeklagten eine Erklärung, nach welcher dieselben solidarisch die Verantwortung für das Memorandum übernehmen. Er verlas darauf eine Rede, in der er die wiederholt vorgebrachten Einwendungen betreffs der Beschränkung der Verteidigung rekapitulirte und erklärte, er erkenne die Geschworenen in ihrer Eigenschaft als Ungarn nicht als kompetente Richter an, da der Prozeß ein politischer sei. Der Staatsanwalt wies die Behauptung betreffs der Beschränkung der Verteidigung zurück und berief sich auf das Publikum, welches das Verhalten der Verteidigung mit angesehen habe. Er erklärte die Behauptung, daß es sich um eine politische Verhandlung handle, für absurd, und fragte, warum die Angeklagten ihre Beschwerden nicht vor den Reichstag brächten. Die Angeklagten lehnten nochmals die Verteidigung ab, trotzdem der Präsident sie darauf aufmerksam machte, daß die Ablehnung das Verfahren nicht hindere.

Italien.

Rom, 25. Mai. (Tel.) Die Kammer nahm gestern die Handels- und Schiffsverkehrsverträge mit Columbia und Paraguay an und setzte sodann die Debatte über die Finanzmaßregeln der Regierung fort. Costa erklärte, er stimme den Maßregeln des Finanzministers Sonnino zu, wünsche jedoch, daß alle zulässigen Ersparnisse gemacht werden, und erklärte sich schließlich gegen eine Erhöhung der Rentensteuer. Barzilai bekämpfte dagegen die Vorschläge der Regierung. Nachdem noch verschiedene Reden für oder gegen die Finanzmaßregeln der Regierung gesprochen hatten, wurde die Sitzung vertagt. Am nächsten Montag wird Sonnino in die Debatte eingreifen. Man glaubt, er wird bei dieser Gelegenheit seine Geneigtheit kundgeben, auf ein Begehren der Grundsteuer zu verzichten und den Ausfall durch andere, noch nicht näher festgestellte Maßregeln beizubringen. Man erwartet, daß die entscheidende Abstimmung noch vor dem 2. Juni erfolgen werde. Wie die Abstimmung ausfallen wird, ist nicht zu berechnen, obgleich die große Mehrheit von 229 gegen 98 Stimmen, die am 21. Mai das Kriegsbudget angenommen hat, nach der Ansicht der ministeriellen Mütter einen erneuten Beweis dafür liefert, daß die Kammer sich gegen eine Krise herauszubehalten will. Die „Riforma“ widmet der Berathung der Finanzmaßregeln einen Leitartikel, in welchem sie sagt, daß sie an eine Koalition der Parteiführer gegen die Regierung nicht glauben könne. Crispi habe bei der Uebernahme der Regierung einen Gottesfrieden zur Herstellung des nationalen Kredits und des Gleichgewichts im Budget gefordert und er habe nicht verheimlicht, daß neue Steuern erforderlich seien. Beide Vorgänger Crispi's hätten die Befestigung des Defizits versprochen, aber ihr Versprechen nicht gehalten. Nur ernstes Pflichtgefühl habe Crispi veranlaßt, das schwere Amt nicht den Gegnern zu überlassen, deren Finanzprogramm gescheitert sei. Jetzt habe er das Recht, die Unterstützung Derer zu verlangen, die Italiens Finanzbedürfnisse vergrößert hätten. Der Fortgang der Verhandlungen werde zeigen, ob Crispi mit Recht auf den Gehilfen Anderer vertraute, oder ob man ihm aus Eucht nach Popularität den Weg versperren wolle.

Frankreich.

Paris, 24. Mai. Die Mehrheit, die das Ministerium Casimir Périer geführt hat, setzte sich aus 161 Radikalen, 10 Opportunisten, 18 Mitgliedern der äußersten Rechten, 59 Sozialdemokraten und 4 Radikalen zusammen. Zur Minderheit gehörten 133 Opportunisten, 18 Radikale und 16 Mitglieder der Rechten. 31 Abgeordnete fehlten und 77 enthielten sich der Abstimmung. Nach den Grundsätzen des parlamentarischen Regiments müßten also die Radikalen die Bildung der neuen Regierung versuchen und der Präsident der Republik hat dementsprechend Herrn Bourgeois zu sich berufen, der jedoch den Auftrag zur Uebernahme der Ministerpräsidentenschaft ablehnte. Präsident Carnot berief darauf heute Abend den Abgeordneten Peytral, um demselben die Bildung des neuen Kabinetts anzubieten. Peytral lehnte vorläufig ab, bemerkte aber auf erneute Vorstellungen des Präsidenten, er werde sich im Laufe des morgigen Tages mit seinen politischen Freunden besprechen und über das Resultat dieser Besprechungen dem Präsidenten morgen Bericht erstatten. — Heute wurde hier der Kongreß der Eisenbahnangelegten, der den Anlaß zum Sturze des Kabinetts gab, eröffnet. Der Kongreß nahm einstimmig folgende Tagesordnung an, in der er Dank und Glückwunsch allen Deputirten ausspricht, „die durch Wort und Abstimmung dem Gesetz von 1884 Achtung verschafft haben“.

Großbritannien.

London, 25. Mai. (Tel.) Das Unterhaus lehnte mit 40 Stimmen Majorität den im Namen der Opposition eingebrachten Antrag auf Theilung des Budgetentwurfs in zwei Theile ab. (Diese Maßregel sollte dem Oberhaus die Möglichkeit bieten, über gewisse Theile der Finanzprojekte Harcourt's früher als sonst abzustimmen.)

Serbien.

Belgrad, 25. Mai. (Tel.) Die ungewohnte politische Lage ruft allerlei abenteuerliche Gerüchte hervor, die der Begründung entbehren. Zu denselben gehört auch die Meldung, man habe eine geheime Munitionsfabrik für die Gewehre, mit denen die serbische Miliz bewaffnet ist, entdeckt. Die Meldung wird von zuständiger Seite für völlig unrichtig bezeichnet.

Portugal.

Lissabon, 25. Mai. (Tel.) Seine Majestät der König empfing gestern eine Deputation oppositioneller Mitglieder des Senats, welche gegen die angeblich verspätete Einberufung der Cortes Einspruch erhob.

Beitragstimmen.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Auf dem konservativen Parteitag für Hessen-Nassau hat u. A. der Reichstagsabgeordnete Dr. v. Frege einen Vortrag gehalten. Nach dem ausführlichen Berichte der „Kreuzzeitung“ soll er nach einem Angriff auf die frühere Politik der verbandeten Regierungen, durch die der liberalen Konkurrenz Thür und Thor geöffnet worden sei, behauptet haben: „Ein reiner Industriestaat im Sinne des Grafen Caprivi kann und darf Deutschland nicht werden“. Jedem lokalen Beurtheiler der Rede des Reichstagsabgeordneten ist es bekannt, daß er Deutschland nur insofern einen Industriestaat genannt hat, als es mit einem großen Theile seiner Arbeitserzeugnisse auf den Weltmarkt angewiesen ist, daß er aber niemals von Deutschland als einem reinen Industriestaat gesprochen, vielmehr stets die große Bedeutung der Landwirtschaft neben der Industrie hervorgehoben hat. Ebenso bekannt ist aber auch, daß die Agitatoren des Bundes der Landwirthe fort und fort Wüstungen gegen den Reichskanzler mit der Behauptung zu erzeugen suchen, er betrachte Deutschland als einen reinen Industriestaat oder wolle es dazu machen. Nach dem Berichte der „Kreuzzeitung“ soll weiter derselbe Abgeordnete dem Finanzminister Dr. Miquel die Ausrufung in den Mund gelegt haben: „Wir hätten in den nächsten Jahresheften gut zu machen, was in den vergangenen Jahresheften an der Landwirtschaft gesündigt worden sei. Bekanntlich hat sich der Finanzminister im Abgeordnetenhaus gegen eine beratige Erweiterung und Ausbeutung eines Auspruchs von ihm, der sich lediglich auf die Veranschlagung des Agrarrechts bezog, entschieden verwahrt; bekanntlich sind aber auch die Forderungsmacher ebenso wie im Falle des Reichskanzlers bei ihrer Mißdeutung wider den Finanzminister geblieben. Hiernach halten wir den Bericht der „Kreuzzeitung“ für ungenau, da wir annehmen müssen, daß es ein angelegener Parteimann, wie der Abg. v. Frege, vorziehen mag, die Anwendung solcher klagenden Mittel der Stimmungsstärkerer Geister niedere Deutung zu überlassen.“

Zu dem bündelspolitischen Verhältnisse zwischen Deutschland und Spanien schreibt die „Nationalzeitung“: „Der Zollkrieg mit Spanien steht unmittelbar bevor: wir haben den den Bundesrat als geltenden Entwurf einer Verordnung mitgeteilt, wodurch gegenüber Spanien der Zoll von 20 auf 30 Proz. erhöht wird, der nach dem Zolltarife gegen diejenigen Länder ausfällt, welche deutsche Waaren ausführen, als diejenigen anderer Herkunft, behandelt. Spanischerseits ist die Absicht, so zu verfahren, durch den Beschluß, den derartige Waaren zu 10 Proz. gegen Deutschland anzuwenden, angekündigt worden. So unerwünscht ein derartiger Ausgang langwieriger Verhandlungen und vielfacher Provisorien ist, so ist er doch infolge des Verhaltens des spanischen Senats, und durch den erwähnten Beschluß — zuletzt auch der spanischen Regierung unvermeidlich geworden. Die deutsche Regierung hat den Schwierigkeiten, mit denen das seinerseits verständigere spanische Ministerium in dem Parlamente des eigenen Landes zu kämpfen hatte, durch einen langwierigen, Rechnung getragenen, der durch Interessen der deutschen Gewerkschaften, geschärft wurde, aber trotzdem vielfach getadelt ward, als unvereinbar mit der Würde Deutschlands. Wir haben diese Auffassung nicht geteilt: Das Deutsche Reich kann gegenüber einer Macht, wie Spanien Rücksicht walten lassen, ohne sich etwas zu vergeben; wenn man auch in diesem Zusammenhange wieder das Thema: „unter Bismarck war es anders“, variirt hat, so trat auch hierzu die Thatsache hervor, daß allmählich eine vollständige Weichenbildung hinsichtlich des Wesens der Bismarck'schen Politik sich vollzieht; nichts lag dieser fern, als Rücksichtlosigkeit gegen schwächere Staaten. Aber jede Rücksichtnahme hat eine Grenze, und diese ist nach der spanischen Drohung mit einer Schädigung der deutschen Einfuhr durch Anwendung eines Kampftarifs erreicht. Die Ausfuhr Spaniens in denjenigen seiner Erzeugnisse, welche durch den deutschen Zollzuschlag getroffen werden, ist für dieses Land, dessen Gewerbs- und Handelsfähigkeit ohnehin keinen großen Umfang hat, sicherlich sehr viel empfindlicher, als es die Folgen des spanischen Zolltarifs für Deutschland sein würden. So bedauerlich dieser Zollkrieg auch für Deutschland ist — wir werden ihn jedenfalls leichter ertragen können.“

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 25. Mai. 22. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer unter Vorsitz des Durchlauchtigsten Präsidenten, Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Wilhelm. (Vorläufiger Bericht.)

Am Regierungstisch: Minister v. Brauer und Geh. Legationsrath Zittel.

Nach Mittheilung der neuen Einläufe und der neu eingekommenen Petitionen erstattet Frhr. Ferdinand von Bodman Bericht über den von der Zweiten Kammer angenommenen Gesetzentwurf, die Erbauung einer Lokalbahn vom Bahnhof Mühlheim nach Badenweiler betr. Der auf Annahme des Gesetzes gehende Antrag der Kommission wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

Hierauf erstattet Kommerzienrath Sander Bericht über den von der Zweiten Kammer angenommenen Gesetzentwurf, die Erbauung einer Nebenbahn von Bühl nach Bühlertal betr. Der Gesetzentwurf wird dem Antrag der Kommission entsprechend ohne Debatte einstimmig angenommen.

Sodann erfolgt die Berichterstattung des Frhrn. von Gemmingen über den von der Zweiten Kammer angenommenen Gesetzentwurf, die Erbauung einer Nebenbahn von Bruchsal nach Densheim und von Ubstadt nach Wenzingen und die Petition der Gemeinde Flehingen, die Anlage des Bahnhofs Gochsheim betreffend. Der An-

trag der Kommission geht auf Annahme des Gesetzentwurfs und wird nach einer Bemerkung des Frhrn. von Göler einstimmig angenommen. Es folgt die Berathung des Berichts der Kommission für Eisenbahnen und Straßen über die Bitte der Städte Meersburg, Markdorf und anderer Gemeinden um Fortsetzung der Bodenseegürtelbahn. Den Bericht erstattet Kommerzienrath Sander. Nachdem hierzu Geh. Kommerzienrath Krafft gesprochen, wird der Antrag der Kommission auf Ueberweisung der Petitionen an die Großh. Regierung zur Kenntniznahme mit allen gegen eine Stimme angenommen.

Frhr. Franz v. Bodman erstattet hierauf Bericht über die Petition der Gemeinden Gailingen, Randegg, Hülzingen, den Bau einer Bahn von Gottmadingen nach Hülzingen einerseits und nach Gailingen andererseits betreffend. Der Antrag der Kommission geht auf Ueberweisung der Petition an die Großh. Regierung zur Kenntniznahme, soweit die Petition um Prüfung der noch einzureichenden Projekte bittet, und auf Uebergang zur Tagesordnung, soweit die Petition die Vorlage eines Gesetzes an den nächsten Landtag über die Subventionirung dieser Bahn verlangt. Der Kommissionsantrag wird ohne Debatte angenommen.

Es folgt die Berichterstattung des Frhrn. v. Röder über die Bitte der Gemeinden Brombach und Hainingen um Errichtung einer Haltestelle zwischen den genannten Orten bei Bartenstation 13. Nach einer Bemerkung des Geheimen Kommerzienraths Krafft wird die Petition dem Antrage der Kommission entsprechend der Großh. Regierung einstimmig empfehlend überwiesen.

Ueber die Petition des Süddeutschen Eisenbahnreformvereins, die Weiterführung der strategischen Bahn Karlsruhe-Röschweg direkt nach Rehl betreffend, erstattet Frhr. v. Röder Bericht. Es wird über diese Petition ohne Debatte nach dem Antrag der Kommission einstimmig zur Tagesordnung übergegangen.

Hierauf folgt die Berathung des von dem Frhrn. Franz v. Bodman über die Bitte des Komites für den Bau einer Verbindungsbahn zwischen Eppingen und Steinsfurt erstatteten Berichts. Der auf empfehlende Ueberweisung der Petition an die Großh. Regierung gehende Antrag der Kommission wird ohne Debatte angenommen.

Hiermit ist die Tagesordnung erledigt.

Das Haus beschließt nach Berathung des Berichts des Frhrn. v. Röder über die Bitte der Gemeinde Dietigheim um Errichtung einer vollen Station daselbst.

Nach einer Erklärung des Ministers v. Brauer wird die Petition ohne Debatte nach dem Antrage der Kommission der Großh. Regierung zur Kenntniznahme überwiesen.

Hierauf wird die Sitzung um 10 1/2 Uhr geschlossen.

* Karlsruhe, 25. Mai. 82. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Gömmel.

Am Regierungstisch: Ministerialpräsident Dr. Buchenberger und Ministerialrath Göller.

Präsident Gömmel eröffnet 12 Uhr die Sitzung und theilt mit, daß seitens des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts eine Nachtragsforderung zum außerordentlichen Etat, Abtheilung Gewerbesteuern, eingegangen sei, betreffend die Einführung der elektrischen Beleuchtung in der Schützengilde zu Furtwangen.

Es wird hierauf in die Tagesordnung eingetreten und erstattet Abg. Klein-Weinheim Bericht über die Bitte einer Anzahl Bierbrauer des Landes um Einführung eines stufweisen Biersteuerarfs zu Gunsten der mittleren und kleinen Brauereibetriebe in Baden, und ebenso einer größeren Anzahl um Einführung der Malzstaffelsteuer.

Nach längerer Debatte, an der sich die Abgg. Müller, Haub, Galau, Eder, Klein-Weinheim, Pfefferte, Frank, Nusser, Gerber, Wittmer, Straub, der Berichterstatter und seitens der Regierung Ministerialpräsident Dr. Buchenberger beteiligten, wurde folgender Antrag Muser-Klein-Weinheim mit großer Majorität angenommen:

„Wir beantragen, die vorliegenden Petitionen der Regierung in dem Sinne empfehlend zu überweisen, daß diese eine Gesetzesvorlage einbringen möge, inhaltlich derer an Stelle der bisherigen Kesselsteuer eine Malzstaffelsteuer mit besonderer Berücksichtigung der mittleren und kleinen Brauereien eingeführt werde.“

Schluß der Sitzung nach 1 1/3 Uhr.

* Karlsruhe, 25. Mai. 23. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 26. Mai, Vormittags 9 Uhr. 1. Anzeige neuer Eingaben. 2. Berathung des Berichts der Kommission für Justiz und Verwaltung über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Verbrauchssteuern in den Gemeinden (Berichterstatter: Präsident des Verwaltungsgerichtshofes Dr. Wielandt). 3. Berathung des Berichts der gleichen Kommission über den Gesetzentwurf, die Gebühren in Verwaltungs- und verwaltungsgerichtlichen Sachen betreffend (Berichterstatter: Präsident des Verwaltungsgerichtshofes Dr. Wielandt). 4. Berathung der Berichte der Kommission für Eisenbahnen und Straßen über die Petitionen: a. der Gemeinden Hofgrund, Todtnau und Muggenbrunn, Bewilligung eines Staatsbeitrags zur Verbesserung des Kreiswegs Halben-Nottschrei betreffend (Berichterstatter: Graf v. Hennin); b. der Gemeinde Achdorf, den Straßenbau von Achdorf an die Bahnlinie Waldshut-Zimmendingen betreffend (Berichterstatter: Frhr. Franz v. Bodman).

* Karlsruhe, 25. Mai. 83. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 26. Mai, Vormittags 9 Uhr. 1. Anzeige neuer Eingaben. 2. Berathung des Berichts der Petitionskommission über die Bitte: der Schloffer- und Fleischermeister in Schwellingen, die Remter des Richtmeisters,

Todesanzeige.
 Verwandten, Freunden und Bekannten widmen wir hiemit die schmerzliche Mitteilung, daß unsere liebe Tochter, Schwester, Enkelin und Nichte
Marie Guggel
 heute Früh 1/2 1 Uhr im Alter von 13 Jahren 4 Monaten sanft entschlafen ist.
 Raftatt, 25. Mai 1894.
 Im Namen der Hinterbliebenen:
 Heinrich Guggel,
 Stiftungsverwalter.
 Die Beerdigung findet Sonntag den 27. d. Mts., Nachmittags 1/2 4 Uhr, statt. 3642.

II. Versteigerungs-Ankündigung.
 Die Erben des Badwirths Lorenz Koch zu Obergrotterthal lassen am
Montag den 11. Juni d. J.,
 Vormittags 10 Uhr,
 im Rathhause zu Obergrotterthal die unten beschriebenen Liegenschaften der Gemeinschafts- und Erbtheilung wegen nochmals der Versteigerung aussetzen, wobei der Zuschlag erfolgt, auch wenn der Zuschlag nicht geboten wird.
 Auf der Gemarkung Obergrotterthal und Untergrotterthal:
 Ein geschlossenes Hofgut im Obergrotterthal nebst Badwirthschaft und Badeinrichtung — das Grotterbad genannt, bestehend aus:
 a. Auf Gemarkung Obergrotterthal: Wohn- und Wirtschaftsgebäude mit Küchenanbau, Bad u. Kurbau, Kellerbau, Scheuer u. Stallung, Schweinfällen u. Schopf, Sommerwirtschaftsgebäude und Wäldchen, ferner:
 2 Hektar 43 Ar Acker,
 1 Hektar 62 Ar Wiesen,
 45 Ar Reben,
 14 Hektar 32 Ar Auenfeld und
 10 Hektar 96 Ar Waldung.
 b. Auf Gemarkung Untergrotterthal:
 3 Hektar 84 Ar Wiesen, Eichbergwiesen.
 Alle Liegenschaften bilden — wie oben schon gesagt — ein geschlossenes Hofgut, grenzend an Christian Fräule Witwe, Georg Rieder, Gemarkung Untergrotterthal und Suggenthal.
 Anschlag 60,000 Mk.
 Die Versteigerungsbedingungen liegen darüber zur Einsicht auf.
 Jeder Steigerer muß einen zahlungsfähigen Bürgen stellen und fremde Steigerer haben sich mit beglaubigten gemeinderäthlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen.
 Waldkirch, den 22. Mai 1894.
 Der Groß. Notar:
 F. Zimmermann.

Juristische Bibliothek,
 enthaltend Annalen, Buchelt, Volke u. A. zu verkaufen. Offerten bitte an die Expedition d. Bl. 3643.1.

Ital. Rothwein
 (rother Tischwein)
 per Flasche ohne Glas 50 Pf.,
Marca Italia
 per Flasche ohne Glas 60 Pf.,
 gute deutsche
Weiss- und Rothweine
 per Liter 55 Pf.
 empfiehlt die
 Kolonialwarenhandlung und
 das Wein-Depot
Kaiserstrasse 26.

Rechtes dunkles Einbakter Exportbier
 (für Reconvallescenten und Blutarme ärztlich vielfach empfohlen) ist in ganzen und halben Flaschen zu haben bei
F. X. Rathgeb,
 vorm. Friedr. Maisch, Hoflieferant,
 Ludwigplatz 57, Karlsruhe.
 Verlanft nach auswärts. 3644.15

Baden-Baden.
 Neu eröffnet
Villa Café Sorrento
 14 Lichtenthaler Allee 14.
 3641.1. Eine junge Witwe, in Küche und Haushalt tüchtig, sucht Stelle als
Haushälterin
 in einem besseren Hause, am liebsten zu einem einzelnen Herrn. Eintritt auf Wunsch sofort. Beste Zeugnisse zu Diensten. Gest. Anerb. unter **O. O. 1923** an Rudolf Woffe, Pforzheim.

Besonders vortheilhafte
Geschenke
 empfiehlt zu
 fabelhaft billigen Preisen
 der
I. Karlsruher Bazar,
 Kaiserstrasse 135.
 Seiden-Plüsch-Albums,
 „ „ -Necessaires,
 „ „ -Handschuhkasten,
 sowie feine Leder-, Bronze-,
 Nickel- und sonstige Zimmer-
 schmuck-Gegenstände,
 Salon- und Rauchtische,
 Schirmständer von M. 3.50 an.

Verloofung von Handarbeiten
 Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin
 zum Vortheil des Ludwig-Wilhelm-Krankenheims.
 Die Gewinn-Ziehung findet nammehr am
Montag den 11. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr,
 in dem Geschäftszimmer des
Großherzogl. Notars OTT,
 Friedrichsplatz Nr. 8 dahier statt. 3624.

Berein zur Abhaltung von Radwettkahren in Karlsruhe.
Sonntag den 3. Juni ds. J., Nachmittags 3 Uhr,
 auf der städtischen Rennbahn im Stadtgarten:
Grosses internationales Radwettkahren.
Militär-Concert.
 Näheres durch Anzeigen und Plakate. 3651.

Hotel & Pension Klausen in Unterschächen
 (Kanton Uri). (1000 Meter über Meer.)
 Gotthardbahnstation Altdorf. Postverbindung. Sehr gesunde und alpine Lage. Mineralbadanstalt. Für Sommerfrische, Luft- und Wasserkuren vorzüglich situiert. Besondere Preise ausserordentlich. Prospekt zur Verfügung und zu jeder wünschbaren Anstunft gerne bereit, empfiehlt sich wieder angelegentlich
Heinrich Wönderach.
 3640.1. (M 8377 Z)

Norderney
 Ich empfehle meine auf das Comfortabelste eingerichteten
Privatwohnungen
 zu mässigen Preisen. Frühstück und Abendessen kann in den Zimmern und auf der Veranda verabreicht werden. **Georg Rass.**

Feuerversicherungsgesellschaft des franz. Phönix in Paris.

Rechenchaftsbericht pro 1893.

a. Die im Jahre 1893 bestehenden Versicherungen betragen:	M. 11,264,891,452. 10
b. Dem Einnahme-Conto wurden gutgeschrieben:	
Saldo-Vortrag und Zinsen	M. 728,250. 10
Prämienreserve für die nächsten Brandschäden	3,200,000. —
Prämieeinnahme	6,711,773. 44
	M. 10,639,022. 54
c. Demselben wurden dagegen belastet:	
Allgemeine Unkosten	M. 613,515. 14
Commissionsvergütungen	1,437,242. 76
Bezahlte und noch zu zahlende Brandschäden	4,027,565. 76
Zurückgelegte Prämien für spätere Brandschäden	3,200,000. —
	M. 9,278,423. 66
d. Der Einnahme-Conto beträgt somit und der Ausgabe-Conto	M. 10,639,022. 54
Es ergibt sich somit ein Ueberschuss von	M. 1,360,598. 88
e. Von dieser Summe werden dem Gewinn- und Verlust-Conto gutgebracht	M. 198,855. 34
der Socialreserve	117,743. 54
an Dividenden angewiesen und ausbezahlt	1,043,999. —
	M. 1,356,598. 88

Neufreistett, im Mai 1894.
Die Generalagentur des franz. Phönix:
Huth & Cie.
 Inhaber: Albert Huth.
 3639.1.

Rein reichhaltiges Lager solider Handschuhe
 von gutem Schnitt zu billigen Preisen in
 Glacé, Dänischleder, filde Perse u. Seide
 bringe in empfehlende Erinnerung.
Wilh. Söll
 Friedrichsplatz | Kaiserstrasse
 4. | 157.

Portlandcementwerk & Chemische Fabrik
 (vorm. Hoffmann) A.-G. Oos (Baden).
 Wir empfehlen unser Fabrikat zur Ausführung von
Cementarbeiten aller Art
 unter Garantie vorzüglicher Bindekraft. 3642.0.

eine Ueberschuldung nachgewiesen hat, heute am 22. Mai 1894, Vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. C. F. Montigel hier wird zum Konkursverwalter ernannt.
 Konkursforderungen sind bis zum 20. Juni 1894 schriftlich bei dem Gerichte oder mündlich bei der Gerichtsschreiberei anzumelden.
 Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf
 Montag den 18. Juni 1894,
 Vormittags 11 Uhr,
 und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
 Donnerstag den 28. Juni 1894,
 Vormittags 11 Uhr,
 vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 81, Termin anberaumt.
 Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. Juni 1894 Anzeige zu machen.
 Freiburg, den 22. Mai 1894.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 Frey

3644.1. Ein starker, militärfreier junger Mann
 aus guter Familie, mit kaufmännischen Kenntnissen und schöner Handschrift, dem gute Zeugnisse zur Seite stehen, sucht unter bescheidenen Ansprüchen irgend welche passende Beschäftigung in einem Fabrik- oder anderen Geschäft. Gest. Offerten unter **A. 1573** an Hansenhein & Vogler A. G., Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.
 Konkursverfahren.
 3629. Nr. 15,948. Karlsruhe.
 Ueber das Vermögen des Roman End, Wirth zum Dirsch in Grünwinkel, wurde durch Beschluß Groß. Amtsgerichts hiersebst heute, am 23. Mai 1894, Nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.
 Der Gerichtsvollzieher a. D. J. C. Hägle hier wurde zum Konkursverwalter ernannt.
 Konkursforderungen sind bis zum 27. Juni 1894 bei dem Gerichte anzumelden.
 Es ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf
 Mittwoch den 20. Juni 1894,
 Vormittags 9 Uhr,
 und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
 Mittwoch den 11. Juli 1894,
 Vormittags 9 Uhr,
 vor dem Groß. Amtsgericht hiersebst, Akademiestraße 2, III. Stod, Zimmer Nr. 22, Termin anberaumt.
 Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 27. Juni 1894 Anzeige zu machen.
 Karlsruhe, den 23. Mai 1894.
 Kayy
 Gerichtsschreiber Groß. Amtsgerichts,
 3628. Nr. 28,718. Mannheim.
 Ueber das Vermögen des Schuhwarenhändlers Jakob Rieger in Mannheim ist heute Mittag 12 Uhr das Konkursverfahren eröffnet worden.
 Zum Konkursverwalter ist ernannt:
 Kaufmann Friedrich Bühler in Mannheim.
 Konkursforderungen sind bis zum 28. Juni 1894 bei dem Gerichte anzumelden und werden daher alle Dienstleistungen, welche an die Masse als Konkursgläubiger Ansprüche machen wollen, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zum genannten Termine entweder schriftlich einzureichen oder der Gerichtsschreiberei zu Protokoll zu geben unter Beifügung der urkundlichen Beweismittel oder einer Abschrift derselben.
 Zugleich ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf
 Dienstag den 19. Juni 1894,
 Vormittags 8 1/2 Uhr,
 sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
 Dienstag den 10. Juli 1894,
 Vormittags 8 1/2 Uhr,
 vor dem Groß. Amtsgerichte Abth. III Termin anberaumt.
 Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 28. Juni 1894 Anzeige zu machen.
 Mannheim, den 22. Mai 1894.
 Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 Galin.

3625. Nr. 4706. Staufen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Aderwirths Emil Mutterer in Staufen ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf
 Montag den 18. Juni 1894,
 Vormittags 9 Uhr,
 vor dem Groß. Amtsgerichte hiersebst anberaumt.
 Staufen, den 21. Mai 1894.
 Zimmermann,
 Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

3628. Karlsruhe. Die Ehefrau des Kaufmanns Michael Franz, Kaufm., geb. Steinmetz, geb. am 18. Juni 1888 u. Bayonne, geborene Staaten von Nordamerika, geborene Johanna Franz in „Kübelstein“ umändern zu dürfen.
 Etwasige Einsprüche gegen die Gewährung dieses Gesuchs sind innerhalb drei Wochen dahier einzureichen.
 Karlsruhe, den 17. Mai 1894.
 Ministerium
 der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
 v. Red.

3637. Karlsruhe.
Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 In der Zeit vom 4.—19. August d. J. findet in Kiel eine deutsch-nationale Ausstellung f. Volksernährung, Massenversorgung, Sanitätswesen, Verkehr und Sport statt.
 Für die abgestellten und unverkaufte bleibenden Gegenstände wird auf den baltischen Strecken unter den üblichen Bedingungen freisträcker Rückbeförderung gewährt.
 Karlsruhe, den 23. Mai 1894.
 Generaldirektion.

3636. Karlsruhe.
Südwestdeutscher Eisenbahn-Verband.
 Die im Nachtrag VII zum Heft 8 des Verbands-Statuts (Baden-Pfalz) unter IV vorgesehene Bestimmung betreffend die Einbeziehung der Station Ludwigshafen-Gilmling in den direkten Verkehr wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Die Abfertigung der betreffenden Sendungen wird von Station Ludwigshafen a. Rh. mitbesorgt.
 Karlsruhe, den 23. Mai 1894.
 Namens der Verbands-Verwaltungen:
 Generaldirektion
 der Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.

3638. Nr. 125. Mosbach.
Befanntmachung.
 Zur Aufstellung des Lagerbuchs der Gemarkung Zimmerhof, Amt Mosbach, wird Tagfahrt auf
 Dienstag den 29. Mai 1894,
 von Vormittags 8 Uhr an,
 in das Rathhaus zu Zimmerhof anberaumt.
 Die Grundeigentümer dieser Gemarkung werden hieron in Kenntnis gesetzt und bezugnehmend auf Art. 7 der Landesherl. Verordnung vom 11. September 1883 aufgefordert, die zu Gunsten ihrer Liegenschaften etwa bestehenden Grunddienstbarkeiten unter Auführung Nachstufunden dem unterzeichneten Lagerbuchsbeamten zum Eintrage in das Lagerbuch in obiger Tagfahrt anzumelden.
 Mosbach, den 23. Mai 1894.
 Der Groß. Bezirksgeometer:
 Brugier.

Seeagrassverkauf.
 3606.2. Nr. 992. Groß. Bezirksforstei Pforzheim versteigert den diesjährigen Seeagrasswuchs aus Domänenwald Hagenschieß am
Montag den 28. Mai d. J.,
 Morgens 11 Uhr, auf ihrem Geschäftszimmer. — Die Verkaufsbedingungen können vorher ebenda eingesehen werden.